

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wach- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Gründet monatlich. Bezugspreis für
Abonnenten vierteljährlich 50 Goldm., 6 Einzelnummern
20 Goldm. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin SO. 16. Michaelstraße 1

Redaktionsschluß am 10. jeden Monats
Zuschriften und Reklamationen sind an die Expedition
zu richten

4. Jahrgang

Berlin, Februar 1927

Nummer 2

Rückblick auf das Geschäftsjahr 1926

Das Jahr 1926 stand dauernd unter dem Zeichen großer Arbeitslosigkeit und damit für Hunderttausende ja Millionen unter dem Zeichen einer allgemeinen Notlage. Es ist ganz selbstverständlich, daß unter so traurigen Voraussetzungen die Möglichkeit einer Aufwärtsbewegung in bezug auf die Mitgliederzahl unserer Gruppe als recht aussichtslos bezeichnet werden mußte. Es galt vor allen Dingen den Bestehenden zu erhalten, was nur durch eine besonders schwierige und angespannte Agitationsarbeit möglich war.

Soweit die Interessenvertretung in Frage kam, muß gesagt werden, daß, wo die Vorbedingungen dafür erfüllt waren, d. h.

die Organisation in den einzelnen Branchen sich stabil erhalten hat, namentlich in Lohnfragen kleine Aufbesserungen erzielt werden konnten. Was die Arbeitszeit anbetrifft und diese für einzelne Gruppen in Berlin, Leipzig und Dresden usw. tariflich geregelt ist, kann festgestellt werden, daß hier und da auf Grund des Begriffes Arbeitsbereitschaft Änderungen vorgenommen worden sind, die in einer Verlängerung der Bruttoarbeitszeit sich ausgewirkt hat. Gerade die Verlängerung der Arbeitszeit und die außerdem immer mehr zur Durchführung gebrachte Ueberstundenarbeit in allen gewerblichen und industriellen Unternehmungen steht in einem traffen Gegensatz zu der großen allgemeinen Arbeitslosigkeit, wodurch die Arbeitslosen ziffer nicht vermindert, sondern im Gegenteil vergrößert worden ist, so daß schließlich der Ausschuß des ADGB. (Bundesausschuß) sich in seiner Sitzung am 11. Dezember mit der Frage Verkürzung der Arbeitszeit sehr ernstlich beschäftigte. Die rege und lebhafteste Aussprache lang dahin aus, daß eine großzügige Werbeaktion für das Arbeitszeitgesetz und gegen das Ueberstundenunwesen durchgeführt werden soll. Diese soll betrieben werden mit allen nur möglichen tatlichen Mitteln, die nach der Eigenart der hier in Frage kommenden Industrie- und Gewerbebezüge besonders einzustellen sind.

Es mußte den hier in Frage kommenden Arbeitnehmern immer wieder klar und verständlich gemacht werden, daß verkürzte Arbeitszeit eine unbedingte Voraussetzung für die Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeiterschaft ist. Wohingegen eine infolge von Ueberstunden verlängerte Arbeitszeit zur seelischen und körperlichen Verklümmung der Arbeiterschaft führt und der wirtschaftlichen Entwicklung nur nachteilig sein kann.

Nach der Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge vom 2. Juli 1926, bearbeitet in der Reichsarbeitsverwaltung, wurden 1.594.300 Erwerbslose gezählt. Die diesbezügliche Berufsgliederung ergibt für den Beruf häusliche Dienste: Hausgehilfen und Hauspersonal = 11.406, Aufwartefrauen, Waschfrauen usw. = 6.478, Lohndiener und Tafelbedier = 1.080, zusammen 18.964 = 1,19 Proz. der gesamten Erwerbslosenziffer. Für den Beruf Boten, Pförtner, Wächter, Hauswarte usw. 13.464 = 0,82 Proz.

Die Novelle zum Mieterschutzgesetz, die zu Anfang des Jahres 1926 im Reichstag zur Beratung stand, gab Veranlassung zu einer

Eingabe an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu dem Zwecke, gegenüber der Räumung von Portier- resp. Hausmeisterwohnungen für diese, unteren Berufsangehörigen, eine größere Sicherheit in bezug auf den Nachweis von Ersatzräumen zu verlangen. Leider fanden die diesbezüglichen Anträge im Plenum des Reichstages keine Annahme. Die Organisationsvertretung hat und wird dessenungeachtet alles tun, um etwa vorkommende Härten auf diesem Gebiete abzustellen resp. zu mildern, so daß unsere hier in Frage kommenden Mitglieder eines gewissen Schutzes nicht entbehren. — In der Klage sache wegen Feststellung der Tariffähigkeit des Bundes

Berliner Haus- und Grundbesitzer, ist, nachdem die verschiedenen Instanzen sich wiederholt damit beschäftigt haben, schließlich vom Kammergericht zum zweiten Male dahingehend entschieden worden, daß der Bund als tariffähig anzusehen ist, so daß der am 19. Mai 1924 gefällte und später verbindlich erklärte Schiedsspruch endlich nach drei Jahren rechtswirksam werden dürfte. — Soweit die Verabschiedung des Hausgehilfengesetzes in Frage kommt, war dieses Gesetz bis zum Jahres schluß vom Reichstag leider noch nicht verabschiedet, trotzdem wir uns immer wieder darum bemüht hatten, daß die Sache im neuen Jahre endlich zum Abschluß gebracht wird. Wie verlautet hat der soziale Ausschuß des Reichstages noch im Dezember mit der Beratung des Entwurfes endlich begonnen. Hoffentlich wird die Gesellschaft für Sozialreform, die bis zum Juli 1926 auf Veranlassung des sozialen Ausschusses des Reichstages die durch Fragebogen angefertigte Erhebung für die Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfen statistisch bearbeitet, dem Reichsarbeitsministerium das Resultat darüber alsbald zugehen lassen. — Erfreulicherweise kann darauf hingewiesen werden, daß am 23. Dezember das Arbeitsgerichts Gesetz vom Reichstag

verabschiedet worden ist, welches am 1. Juli 1927 in Kraft gesetzt wird. Diesem Gesetz, welches an Stelle der Gewerbegerichte tritt, unterstehen sämtliche, der Gruppe der Hausangestellten angehörenden Branchen, so daß für diese mit dem 1. Juli endlich das moderne Gerichtsverfahren unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingeführt wird, wodurch dieselben auf diesem Gebiete mit den gewerblichen Arbeitnehmern gleichgestellt werden.

Jedenfalls wäre noch festzustellen, daß die gesetzgebenden Körperschaften für die Fürstenabfindung ein größeres Interesse gezeigt haben, als für die rechtliche Lage der hier in Frage kommenden Berufsangehörigen. Wenn weiter berücksichtigt wird, daß die Organisationen im Laufe des verfloffenen Jahres in allen Fragen die in bezug auf die Entwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage als auch in bezug auf die berufliche Ausbildung, d. h. auf allen hier in Frage kommenden Gebieten der verschiedenen unserer Hauptgruppe angehörenden Branchen alles getan hat, was zu tun möglich und erforderlich war, dann muß es als selbstverständlich angesehen werden, daß jedes Mitglied im Kreise seiner Branche die noch Fernstehenden darüber aufklärt und diese für die Organisation zu gewinnen sich dauernd bemüht.

Besonders richten wir an die Funktionäre den Appell, alle die hier in Betracht kommenden wichtigen Momente bei der Agitation im laufenden Jahre auszunutzen und damit die Notwendigkeit und den Wert der gewerkschaftlichen Organisation zu beweisen. Es gilt



darauf hinzuweisen, daß die durch die Revolution und Organisation bisher erworbenen Rechte, sei es auf dem Gebiete der Sozialversicherung, des Wahlrechts, des Koalitionsrechts und der sonstigen Rechte auf Parität an allen den Stellen, wo es gilt, die Interessen unserer Mitglieder zu wahren, nicht verkümmert resp. geschmälert, sondern daß dieselben erhalten und nach und nach vervollkommen und weiter ausgebaut werden. Das kann aber nur durch starke, gut gefestigte Organisationen erzielt werden.

Zur Revision des Lehrvertrages für den Hausgehilfenberuf

In der Nummer 12 der „Hausangestellten-Zeitung“ von 1926 hatten wir bereits einen eingehenden Bericht über die vom „Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine“ in Aussicht genommene Revision des Lehrvertrages gebracht und darauf hingewiesen, daß die am 13. November in Berlin stattgefundene Verhandlung zu einer Verständigung nicht geführt hat. Bekanntlich sollten die hier in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen die Angelegenheit noch einmal unter sich beraten, um dann erneut am 7. Januar d. J. zu einer gemeinsamen Beratung in Berlin zusammenzutreten. Dementsprechend ist dann am 7. Januar d. J. der Hauptauschuß für das häusliche Lehrlingswesen und zwar in den Räumen des Reichswirtschaftsrates noch einmal zusammengekommen. Die Verhandlungen, soweit der § 2 Abs. 2b des Lehrvertrages, Regelung der Arbeitszeit, in Frage kommt, haben ergeben, daß die Arbeitnehmervertretung mit der Regelung, wie solche von dem „Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine“ gewünscht wird, nicht einverstanden ist. Die übrigen Fragen, wie Streichung der sonstigen Schutzbestimmungen über Kohlentragen und Teppichklopfen, sind nicht mehr behandelt worden.

Unter Bezugnahme auf den zwischen der „Vereinigung ostdeutscher Hausfrauenbünde“, dem „Reichsverband weiblicher Hausangestellter“ und dem „Generalverband der Hausangestellten Deutschlands“ zum Abschluß gebrachten unabgeänderten Lehrvertrag, worüber wir ebenfalls in der Dezembernummer unseres Blattes berichtet haben, wurde man sich schließlich dahin einig, daß die Verhandlungen mit den einzelnen Landesverbänden des „Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine“ weitergeführt werden sollen. — Zu diesem Zwecke soll eine Ende Januar stattfindende Generalversammlung des „Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine“ eine dementsprechende Entschlieung fassen. An diesen evtl. stattfindenden Verhandlungen mit den einzelnen Landesverbänden ist unsere Organisation bereit teilzunehmen, wenn neben der Vertretung des hier in Frage kommenden Bezirkes auch einer Vertretung unserer Hauptgruppenleitung Sitz und Stimme gewährt wird. Es ist ganz selbstverständlich, daß unsere bisherige Stellungnahme zur Revision des Vertrages grundsätzlich nicht geändert wird.

Es ist dann noch über Schaffung von Richtlinien für die Durchführung von Förderkursen für ältere Hausgehilfen und Prüfung derselben nach Abschluß des Kurses verhandelt worden. Die Weiterberatung darüber soll in der nächsten Sitzung des Hauptauschusses für häusliches Lehrlingswesen fortgesetzt werden.

Hauswirtschaftlicher Lehrgang für fortbildungsschulpflichtige Mädchen

Griebenau, im Dezember 1926. In den letzten Tagen kam der Lehrgang für Hauswirtschaft, der im Oktober vom Kreis Schulamt Alsfeld eingerichtet worden war, zum Abschluß. Der Lehrgang fand in zwei Abteilungen statt. Zuerst wurden durch Frau Allendörfer 29 fortbildungsschulpflichtige Mädchen unterrichtet, dann folgte ein Kursus, an dem sich 25 Mädchen aus allen Dörfern des „Gründchens“ beteiligten, und der sieben Wochen dauerte. Die umfangreiche, glänzend verlaufene Abschlussfeier fand in der hiesigen Turnhalle statt. Voraus ging eine Ausstellung der im Kursus angefertigten Handarbeiten, Wäschestücke, Kleider usw., die in ihrer Reichhaltigkeit Geschmack und Sinn für Zweckmäßigkeit verriet, da vielfach Nützliches schon gestaltet war. Die Feier wurde mit einer mündlichen Prüfung der Schülerinnen eingeleitet. Im Verlauf nahm Schulrat Huff als Vertreter des Kreis Schulamts das Wort zu einer längeren Ansprache, die den Zweck des Lehrganges als Versuch einer Erleichterung der Mädchen für ihren zukünftigen Beruf als Hausfrauen erläuterte. Der Wunsch, daß der gestreute Samen reiche Frucht tragen möge, darf der Erfüllung sicher sein.

Fortbildungsschulunterricht für jugendliche Hausgehilfen

Bekanntlich besteht für Sachsen die Fortbildungsschulpflicht auch für jugendliche Hausgehilfen. In Leipzig ist bereits eine Fachschule eingerichtet geschaffen worden, in denen hauswirtschaftlicher Fachunterricht erteilt wird, und zwar auf die Dauer von drei Jahren. Diese Einrichtung wird gleichzeitig dazu benutzt, sogenannte Kochkurse abzuhalten, in denen stufenweise ältere Hausgehilfen auf die

Dauer von 6 Wochen Unterricht im Kochen für die bürgerliche Küche erteilt wird. Der Unterricht wird wochentäglich in der Zeit von 2—7 Uhr nachmittags erteilt. Die hergestellten Speisen werden den Teilnehmerinnen kostenlos zur Verfügung gestellt, ohne daß eine Kürzung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt. Jedenfalls ist die hier kurz geschilderte Einrichtung der Stadt Leipzig durchaus anzuerkennen und den übrigen Städten resp. Gemeinden zur Nachahmung zu empfehlen.

Mutter Dittmer †

Die Ortsgruppe Hamburg hat ihr ältestes Gründungsmitglied am 7. Januar dieses Jahres durch den Tod verloren. Wohl war Mutter Dittmer schon Jahre geistig tot, aber ihr Körper war noch da. Mit großem Weh mußten wir sehen, wie die, die einst mit Begeisterung für unsere Sache eintrat, nun in ihrer Unmacht lebte.

Schon in jungen Jahren kam Emilie Dittmer als Hausangestellte von Mecklenburg nach Hamburg, um später einen Witwer, der Zigarrenarbeiter war, zu heiraten. Durch ihre Ehe wurde sie mit vielen Mitten, die für den Sozialismus kämpften, bekannt, so daß sie schon unter dem Sozialistenetzel eine der tätigen Frauen in der Partei war. Uns Jüngeren war sie stets Ansporn, und oft riefen wir uns eine Begebenheit in Erinnerung, die sich vor 25 Jahrengetragen hat. 1902, bei Vorwohle, Neufährter Straße, tagte eine öffentliche Frauenerammlung; sie galt als Protestversammlung für eine, die man acht Tage vorher seitens der Polizei aufgelöst hatte. Zur Diskussion sprach Mutter Dittmer: eine Begeisterung, ja eine Prophezeiung, ging von ihr aus, daß man glauben konnte, sie wisse, wie nahe die politische Befreiung der Frau bevorstehe. Leider hat sie mit klarem Geist das nicht mehr erleben dürfen. Später, 1906, als die Hamburger Genossinnen aufriefen, daß diejenigen, die unter der Gefindeordnung lebten, sich auch gewerkschaftlich organisieren müßten, um ihre Lage zu verbessern, da war es Mutter Dittmer mit ihren 69 Jahren, die nicht nur aufrief, sondern praktisch durch ihren Beitritt zum Verband zeigte, wie notwendig es gerade die Hausangestellten haben, sich zu organisieren. Dit bedauerte sie, daß diese Organisation nicht Jahrzehnte früher gegründet sei, denn auch sie hätte den Schutz des Verbandes gebrauchen können. In öffentlichen Versammlungen hat sie in den letzten Jahren nicht mehr gesprochen, wer aber kannte als Versammlungsbefucher von St. Georg unsere alte Mutter Dittmer nicht? Mit dem Fußsack bewappnet, war sie rechtzeitig in den Versammlungen, in den vorderen Reihen konnte man sie stets finden, sie hörte mit großer Andacht zu, um nachher mit uns Jüngeren auf dem Nachhauseweg zu diskutieren. Nicht nur wir, die wir sie aus ihrer Arbeit lieben gelernt hatten, sondern auch die jungen Hausangestellten liebten sie über alles, und der Streit, wer abends den Fußsack nach Hause tragen durfte, mußte stets von neuem geschlichtet werden.

1911 feierte sie ihre goldene Hochzeit, ein Jahr später starb ihr Mann. Und dann kam der Krieg, der ihr das Liebste raubte, was sie noch besaß. Ihr Enkel Hans, ein hochtalentierter junger Lehrer, den sie abgöttisch liebte, fiel auf dem Schlachtfeld; sein Tod wurde gleich zu Anfang des Krieges gemeldet. Von da ging es abwärts, ihre geistige Frische ließ nach, um schließlich in Unmacht zu enden.

Mutter Dittmer war Ehrenmitglied der Hamburger Ortsgruppe, sie wäre am 17. Januar dieses Jahres 90 Jahre alt geworden. Ihr Wunsch, daß Louise Biek einstmals an ihrem Grabe sprechen sollte, konnte nicht erfüllt werden. Ist diese ihr doch im Tode vorausgegangen.

Mutter Dittmer ehren, nachsehen und einen Denkstein setzen können wir, wenn wir die Worte Herweghs Wahrheit werden lassen, die sie in unzähligen Versammlungen den Besuchern ans Herz legte:

„Mensch der Arbeit, aufgemacht, und erkenne deine Macht,
Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will,
Brech das Doppeljoch einzwei, brech die Not der Sklaverei,
Brech die Sklaverei der Not, Brot ist Freiheit, Freiheit Brot.“

L. R.

Was hat das Jahr 1926 den Hausmeistern, Portiers und Hausreinigerinnen an Erfolgen gebracht?

Abgesehen davon, daß es immer noch Berufsangehörige gibt, die der Meinung sind, die Organisation tut nichts und sei zwecklos, muß darauf hingewiesen werden, daß solche Behauptungen nur von Unorganisierten ausgesprochen werden, die leider den Wert der Organisation noch nicht begriffen haben.

Anders ist es aber doch. Die Organisation tut schon ihre Pflicht. Was im verfloffenen Jahre nicht erreicht, ist nicht ihre Schuld, sondern die der Unorganisierten. Besonders waren wir in unseren Erfolgen gehemmt, und das ist zu berücksichtigen, weil die in der Wohnungswirtschaft tätigen Arbeitnehmer wirtschaftlich und rechtlich gegenüber anderen Arbeitnehmern mit ihrem Lohn- und Arbeitsverhältnissen in einem Ausnahmezustand leben. Wirtschaftlich abhängig

von dem gut organisierten Haus- und Grundbesitz, der im Wirtschaftsleben auf Grund seiner Eigentumsverhältnisse eine Sonderstellung einnimmt, rechtlich abhängig von den unvollständig dienstvertraglichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs und den infolge der Wohnungswirtschaft bestehenden Zwangsgeetzen. Diesen wirtschaftlich-rechtlichen Ausnahmezustand richtig würdigend, hat sich unsere Berufsorganisation zum Vorteil der Berufsangehörigen dementsprechend einsetzen müssen, um sich zu behaupten.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß als Vorbedingung zur Hebung des materiellen und geistigen Lebens der Rechtsboden für die Schaffung eines Tarifvertrages gegeben sein muß, hat die Organisation im Jahre 1926 den Kampf um den Tarifvertrag fortsetzen müssen. Eben solange geht der Streit vor den höchsten Gerichten um die Tariffähigkeit. Er bietet alles auf, keine tariffähige Organisation im arbeitsrechtlichen Sinne zu sein. Es wird auch die bereits eingelegte Revision beim Reichsgericht die Tariffähigkeit nicht erschüttern. Das Urteil des Kammergerichts Berlin wird bestehen bleiben. Handelt es sich doch darum, wenn der Haus- und Grundbesitz als Sieger hervorgeht, daß die Lebensbedingungen, Arbeits- und Lohnverhältnisse aller in der Wohnungswirtschaft Tätigen niemals durch Vertrag erträglich gestaltet werden können.

Außer dem Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete haben unsere Vertreter im Reichs- und Landtage mit den Vertretern des organisierten Haus- und Grundbesitzes oftmals die Klinge kreuzen müssen. Vor allen Dingen stand im Vordergrund der politischen Diskussion die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft mit ihren Reichs- und Landesgesetzen. Diese Gesetze sind dem Haus- und Grundbesitz un bequem, weil sie nicht genügend Vorteile für ihn bringen. Man mag über die Wohnungszwangswirtschaft denken wie man will, dieses notwendige Uebel verschafft und gibt der arbeitenden Bevölkerung und uns im besonderen Schutz vor seiner Willkür. So ist zum Anfang des Jahres 1926, weil das Mieterschutzgesetz vom 1. Juni 1923 am 1. Juli 1926 außer Kraft trat, der Streit der Parteien im Reichstage um die Abänderung desselben heftig entbrannt. Die Erfahrung in der Gerichtspraxis hat seit Bestehen dieses Gesetzes gelehrt, daß, wenn aus dem Schutzgesetz kein Schmutzgesetz werden soll, die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Dienstverpflichteten anders bewertet werden müssen, als es bisher geschah. Die Organisation hat daher der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Abänderungsvorschläge unterbreitet, die, wenn auch nicht in vollem Umfange berücksichtigt, so aber doch dazu beigetragen haben, den arbeitsrechtlichen Schutz zu vervollständigen. (Siehe „Hausangestellten-Zeitung“ Nr. 3 vom März und Nr. 8 vom August 1926.)

Auch ist besonders von Vorteil, daß bei Räumungsfragen nach § 20 MSchG. das Arbeitsgericht darüber zu entscheiden hat, ob die Kündigung oder Entlassung gesetzlich begründet war oder nicht.

Auch mit dem am Ende des Jahres 1926 im Entwurf vorliegenden Arbeitsschutzgesetz haben wir und werden wir uns noch weiter beschäftigen müssen. Die Frage der Arbeitsbereitschaft im § 13 dieses Gesetzes, die auch auf Pförtner Anwendung findet, wird von unserer Organisation mit aller Klarheit so im Gesetz verankert werden müssen, daß das Arbeitsschutzgesetz kein Ausbeutungsgesetz für unsere Berufsangehörigen wird.

Landesgesetze, die in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten während des Jahres 1926 beschlossen und für die in der Wohnungswirtschaft tätigen Arbeitnehmer in Frage kommen, konnten von der Organisation weniger, infolge der Verschiedenartigkeit der Länder und Bestimmungen, beeinflusst werden. Was aber von Bedeutung hervorgehoben werden kann, ist die stete Obacht auf die sachgemäße Durchführung und Anwendung der Gesetze. Da ist im besonderen das Gesetz zur Änderung der preussischen Steuernotverordnung vom 27. März und 2. Juli 1926, betr. Niederschlagung und Stundung der Hauszinssteuer, zu nennen. Man hat versucht, Inhabern von Dienstwohnungen, die gar zu oft als Sachbezüge gelten, von dem Nutzen dieses Gesetzes auszuschließen. Dagegen haben wir uns gewandt. Das Gesetz steht nur Nutzungsberechtigten vor, und es wäre unverständlich, wollte man Portiers usw. schlechter stellen als andere Wohnungsinhaber. Inhabern von Dienstwohnungen auszuschließen, ist nur Bequemlichkeit und Eigennutz der Hauseigentümer, sie gönnen ihren Arbeitnehmern nicht die Einnahme zu den Dienstbezügen. Vielmehr haben sie Interesse daran, lieber das Geld für sich behalten zu können.

Unser Augenmerk haben wir auch auf die gemeindebehördlichen Instanzen, Polizei, Steuer- und Versicherungsbehörden, Miet-einigungs- und Wohnungsämter gerichtet. Wenn auch die kaufmännische Gesetzesmaterie viel Nutzen für unsere Berufsangehörigen nicht abt, so haben wir aber doch das ausgenützt, was auszumachen ist. Die Organisation hat sich durch diese mühevollen Arbeit überall Achtung erworben. Und es ist eine Genugtuung, am Schlusse des Jahres rückwärts schauen zu können, frei von dem Vorwurf, etwas vernachlässigt zu haben, was unserer Organisation schaden könnte.

Hoffen wir, das selbe vom kommenden Jahr sagen zu können, dann wird auch die Organisation allmählich dort hinkommen, wo sie hin will. Die Mithilfe aller durch Zusammenstoß ist aber gleichfalls notwendig. Darin wurzelt die ganze Kraft, die notwendig ist, Ganzes vollbringen zu können. Darum hinein in die Organisation!

C. F.

Forderungen zum Schutze der älteren Arbeiter

Der ADGB, der schon anlässlich der Durchführung des Schutzes der älteren Angestellten auch auf die wachsende No.lage der älteren Arbeiter hingewiesen hatte, ist bereits im November v. J. dazu übergegangen, mehrere positive Vorschläge, die dem Schutze der älteren Arbeiter dienen sollen, auszuarbeiten. Die Vorschläge sind dem Reichsarbeitsministerium zugeleitet worden mit dem Ersuchen, baldigst zu ihnen Stellung nehmen zu wollen. Ebenso sollte sich der Reichstag mit den angestellten Forderungen des ADGB. befassen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Forderungen:

1. Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung.
 - a) Zu fordern ist ein für alle privaten und öffentlichen Unternehmungen geltender Zwang zur Meldung sämtlicher offenen Stellen beim öffentlichen Arbeitsnachweis.
 - b) Der Arbeitgeber muß verpflichtet werden, alle Arbeitskräfte nur durch die Vermittlung des öffentlichen Arbeitsnachweises einzustellen, soweit ihm Arbeitskräfte von dort nachgewiesen werden.

2. Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter.

Alle Unternehmungen öffentlichen und privaten Rechts müssen auf je fünf beschäftigte Arbeiter ausschließlich der Lehrlinge mindestens einen Arbeiter oder eine Arbeiterin im Alter von mehr als 50 Jahren beschäftigen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Arbeitsnachweis solche älteren Arbeitskräfte nicht zuweisen kann. Für Berufszweige, in denen das Lebensalter im allgemeinen geringer ist, kann durch Verordnung des Reichsarbeitsministers eine niedrigere Altersgrenze festgesetzt werden.

3. Ausdehnung des Einspruchsrechtes gegen Kündigungen.

Das Einspruchsrecht gegen Kündigungen, wie es § 84 des B.N.G. vorsieht, ist den Arbeitnehmern aller Betriebe, auch derjenigen, in denen ein Betriebsrat nicht wählbar ist, zu geben mit der Maßnahme, daß der Einspruch in den letzteren Betrieben an das Arbeitsgericht direkt gerichtet werden kann.

Arbeitgeber, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafen, im Wiederholungsfall mit Freiheitsstrafen bestraft.

♦ Aus unseren Ortsgruppen ♦

Berlin. Hausreinerinnen. Im Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72, ford am 18. Januar die Jahresversammlung der Branche Hausreinerinnen statt. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Was hat uns das Jahr 1926 an Erfolgen gebracht? 2. Neuwahl der Branchenleitung. 3. Organisations- und Berufsfragen. Die Branchenleiterin, Kollegin Prudlo (Bankow), begrüßte im neuen Jahre die Versammelten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch im kommenden Geschäftsjahre unsere Branche sich so behaupten möge, wie sie es im vergangenen Jahre getan. Kollege Felsch als Branchenberater gab dann den Jahresbericht zu der vorgesehenen Tagesordnung. Unser Organisationsleben ist, so führte er aus, nach außen sowohl wie nach innen in Art und Form vielgestaltig. Keine Berufsorganisation, sie heiße wie sie wolle, erfordert zur Bearbeitung und Fortentwicklung soviel Mühe und Arbeit, wie diese Branche. Wirtschaftlich sowohl wie auch rechtlich sind Schwierigkeiten zu überwinden, die bei anderen Berufsgruppen nicht zu berücksichtigen sind. Es ist daher verständlich, wenn die Erwartungen, die wir zu Beginn des Jahres 1926 hegten, am Ende des Jahres nicht zufriedenstellend waren. Aber immerhin haben wir uns behauptet und uns durchzusetzen vermocht. Die lohnrechtliche Regelung des Arbeitsverhältnisses konnte noch nicht durchgeführt werden. Die Feststellungsfrage der Haus- und Grundbesitzer wegen ihrer Tariffähigkeit liegt zurzeit beim Reichsgericht. Hoffentlich wird bald der seit 2½ Jahren an unseren Kolleginnen begangene Lohnbetrug durch Urteil des Reichsgerichts ein Ende haben. Auf rechtlichem Gebiete, soweit der Schutz der Arbeitskraft und der Wohnung zu sichern ist, hat die Organisation alles versucht, die Interessen der Berufsangehörigen durchzusetzen. Zum Vorteil aller Berufsangehörigen hat die Organisation nicht nur auf die bestehenden und beschlußfähigen Reichs- und Landesgesetze, zum Beispiel Mieterschutzgesetz, Arbeitsgerichts-gesetz, ihren Einfluss geltend gemacht, sondern auch die Verwaltungen der Gemeinden, der Polizei- und Steuerbehörde, Mieteinigungs- und Wohnungsämter, sowie Versicherungsämter. Mit Stolz können wir zurück-schauen auf das, was wir für unsere Mitglieder geleistet haben. So regte, wie das Organisationsleben nach außen, so verlief es auch nach innen. An öffentlichen und Mitglieder-versammlungen wurden im vergangenen Jahre 56, an Sitzungen 21 abgehalten. Besprechungen außerhalb des Bureaus, fanden 97, Verhandlungen 270 statt. An Neuaufnahmen ist ein Mitgliederzuwachs von 313 zu verzeichnen. Viel unstritten waren im vergangenen Jahr wieder die Rechte unserer Mitglieder. Nicht weniger wie 113 Klagen wurden von der Organisation vertreten. Von diesen waren allein 89 Räumungsklagen, die insgesamt 251 Terminverhandlungen notwendig machten. Klagen auf Mietzahlung waren 5, Schadenersatz 1, Herausgabe eines Raumes 1, Instandsetzung der Dienstwohnung 1, Klage wegen Unfall 1, Lohnklagen 13, Zurückstattung des Kranken-

gettes 1. Klage auf Zahlung überhaupt 1 zu vertreten. Berufungsklagen beim Landgericht in Räumungssachen waren insgesamt 17, bei 9 Klagen hat der klägerische Hauseigentümer Berufung eingelegt, bei 8 Klagen unsere Organisation. So umfangreich die Tätigkeit außerhalb des Bureaus, war sie auch innerhalb. Der schriftliche Verkehr an Ausgängen war an Druckfachen und Karten 16 832, darunter 13 195 Briefsendungen, ferner 464 Briefe, die Klagen erforderten 234 Schriftsätze. Die Ausführungen des Kollegen Felsch wurden mit großem Beifall entgegen genommen. Die Versammelten hatten einstimmig Worte der Anerkennung für das, was im vergangenen Jahre geleistet wurde. Eine Diskussion über den Geschäftsbericht fand nicht statt.

Die alte Branchenleitung wurde durch ein neues Mitglied ergänzt, weil die sonst immer auf dem Posten gewesene Kollegin Schwedler (Neufölln) infolge ihres vorgerückten Alters auschied. Worte der Anerkennung wurden ihr von der Branchenleiterin für ihre neuen Dienste zuteil. Gewählt wurden wieder als 1. Branchenleiterin Kollegin Prudlo (Pankow), 2. Branchenleiterin Kollegin Horn (Berlin), 1. Schriftführerin Kollegin Boßow (Niederhönne-Weide), 2. Schriftführerin Kollegin Hein (Berlin), als Beisitzer wurden die Kolleginnen Krüger, Brust und Rathe gewählt. Die Wahl des Branchenberaters ergab die Wiederwahl des Kollegen Felsch. Unter Organisationsfragen wurden die streitigen Arbeits- und Lohnverhältnisse in ausgiebiger Weise diskutiert. Bei allen wurde der Wunsch laut, daß eine restlose Erfassung aller Unorganisierten einmal Wirklichkeit werden möge, um so durch Aufklärung den anfänglichen Ausbeutungsmethoden der Haus- und Grundbesitzer entgegenzutreten zu können.

Wachwächter. Am Mittwoch, den 12. Januar, fand eine Branchenversammlung statt, welche sich mit der Entgegennahme des Tätigkeitsberichts über das Jahr 1926 und der Neuwahl der Branchenleitung beschäftigte.

Kollege Wieloch als Vertreter der Organisation ging in längeren Ausführungen auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung des vergangenen Jahres ein. Auch über die Tätigkeit der Organisationsleitung und der Funktionäre wurde Bericht erstattet. Hierbei mußte mit Bedauern festgestellt werden, daß besonders der Sammlungsbesuch unter der Interessiertheit der Kollegen zu leiden hatte.

In der Aussprache wurde allgemein betont, daß jeder Kollege seine Pflicht getan und der Wunsch ausgesprochen, die bisherige Leitung wiederzuwählen.

Es wurden gewählt: 1. Branchenleiter Kollege Reichardt, 2. Branchenleiter Kollege Fätsch, 1. Schriftführer Kollege Delle, 2. Schriftführer Kollege Milab, Beisitzer die Kollegen Hamannemann, Jeannert und Lube.

Wachangelegte. In der am Donnerstag, den 13. Januar im Gewerkschaftshaus stattgefundenen Branchenversammlung nahmen die Kollegen den Geschäftsbericht über das Jahr 1926 entgegen.

Kollege Wieloch ging zunächst auf die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1926 näher ein. Er schilderte die durch die Rationalisierung und lange Arbeitszeit bedingte Arbeitslosigkeit, welche sich zu einem Dauerzustand auszuwirken scheint. Redner ging dann näher auf die Verhältnisse bei den Wachgesellschaften ein und zeigte an Duzenden von Beispielen, wie die Unternehmer auch hier versuchen, die Rechte der Betriebsräte und damit die Rechte der Kollegen zu beschneiden. In ausführlicher Weise wurde dann Mitteilung über die Arbeit der Organisationsleitung und der Funktionäre gemacht. Besonders in der Leberstundenfrage und der Gewährung der freien Nächte haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden, ohne positive Ergebnisse zu erzielen. Kollege Wieloch rügte in scharfen Worten das Verhalten einer großen Zahl von Wächtern, welche nur an ihr eigenes „Ich“ denken und dadurch selbst mit befragen, daß Fortschritte nicht zu verzeichnen sind.

Der Versammlungsbesuch ließ im Berichtsjahr, mit Ausnahme der Betriebsversammlungen, zu wünschen übrig. Der Branchenleiter wies ferner auf das Arbeitsgerichtsgefetz hin und behandelte eingehend die Frage der Schaffung eines Notgesetzes zur Herbeiführung des Achtstundentages. Auch mit dem Entwurf des Arbeitszeitgesetzes beschäftigte sich der Referent. Zu diesen beiden Fragen wurde eine vom Kollegen Wieloch vorgeschlagene Entschließung angenommen.

Eine Diskussion über den Tätigkeitsbericht wurde nicht beliebt. Die Wahl der Branchenleitung erfolgte nach den Vorschlägen der Funktionäre. Es wurden gewählt die Kollegen Dammmer und Golze als 1. bzw. 2. Branchenleiter, die Kollegen Ulbricht und Rastrow als Schriftführer und die Kollegen Müller, Rogatski und Köhler als Beisitzer.

Kollege Wieloch gab dann noch die Neueinrichtung der Organisation hinsichtlich der Renten-, Pensions- und Sterbezuschüsse bekannt und beantwortete die hierzu gestellten Anfragen.

Nachdem der Kollege Dammmer noch den Auftrag erhalten, mit der Bezirksleitung über verschiedene Angelegenheiten Rücksprache zu nehmen wurde die Versammlung in der Erwartung, daß das Jahr 1927 auch organisatorisch besser ausfallen möge, geschlossen.

Entschließung: Die zur Branchenversammlung erschienenen Wachangelegten nehmen mit Entrüstung Kenntnis, daß die Ver-

handlungen über den Erlaß einer Notverordnung zur Herbeiführung des Achtstundentages noch nicht beendet sind. Die Versammelten haben die Auffassung, daß es einen weiteren Druckes der Arbeiterorganisationen bedarf, um die Regierung zu schnellerem, im Interesse der Arbeiterschaft liegenden Handeln zu veranlassen.

Da auch in den Wachbetrieben noch viele Überstunden geleistet werden, obwohl zur Bewältigung der Arbeit Arbeitskräfte eingestellt werden könnten, haben die Versammelten ein besonderes Interesse am gesetzlichen Achtstundentag.

Ferner wünschen die versammelten Wachangelegten das Parlament, dafür zu sorgen, daß verhindert wird, in dem kommenden Arbeitszeitgesetz ein Ausnahmegesetz für die Wächter zu schaffen.

Die Arbeitskraft der Wächter wird bei der geltenden Arbeitseinteilung schon so sehr in Anspruch genommen, daß eine gesetzliche Verlängerung von der Hand gemieden werden muß.

Die Wachangelegten verpflichten, unter den Kollegen aufklärend zu wirken, um evtl. mit gewerkschaftlichen Mitteln die Aufrechterhaltung des Achtstundendienstes zu erkämpfen.

Die Bezirksleitung Berlin des DGB. wird gebeten, die auf Grund der Entschließung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Bücher und Schriften

Wie ermäßigt man die Lohnsteuer? Von Paul Herz und Erich Rinner. 64 Seiten, 1927. Berlin S. 14, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Organisationspreis 0,65 Mk., von 10 Exemplaren ab 0,60 Mk., von 100 Exemplaren ab 0,50 Mk. (Organisationspreise kommen nur zur Anwendung bei Bezug durch die Ortsausschüsse des ADGB. und des AFD-Bundes, durch die Verwaltungsstellen der Organisationen oder direkt durch den Verlag.) Ladenpreis 1 Mk. Bis zum 31. März 1927 müssen die Anträge auf Rückstattung der Lohnsteuer eingereicht sein. Im Jahre 1926 wurden vier Millionen Anträge gestellt und 60 Millionen Mark Lohnsteuerbeiträge zurückbewilligt. Die Anzahl der Anträge kann bei der großen Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 auf das Doppelte, die Rückzahlung auf das Dreifache des Vorjahres gesteigert werden, wenn die notwendige Aufklärungsarbeit geleistet wird. Diese Aufklärungsarbeit will die Broschüre unterstützen und sie sollte schon in Anbetracht ihres billigen Preises von den Verwaltungsstellen der Organisationen allen denen zugänglich gemacht werden, die Anträge zu stellen oder Antragsteller zu beraten haben. 180 Millionen Mark sind der Arbeiterschaft auf diese Art wieder zuzuführen. Sollte das nicht Ansporn sein, an der Aufklärungsarbeit mitzuwirken?

Das Arbeitsgerichtsgefetz. Anfang Februar d. J. erscheint in der Verlagsgesellschaft des ADGB. G. m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6, das neue Arbeitsgerichtsgefetz mit ausführlichen Erläuterungen von E. Aufhäuser, Vorsitzender des AFD-Bundes, M. d. R., und H. Röpel, Sekretär des ADGB. Ladenpreis 7 bis 8 Mk. Der Preis für Mitglieder der freien Gewerkschaften in Leinen gebunden etwa 4,50 bis 5 Mk. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt Courier, Berlin, SO, Wichelstr. 1, 1.

Arbeiter-Jugend. Am 1. Januar d. J. ist Heft 1 Jahrgang 19 der Arbeiter-Jugend erschienen. Die ersten 8 Seiten bringen allgemein interessierende Artikel aus dem Leben der arbeitenden Jugend und ihrer Bewegung. Darunter eine illustrierte Schilderung des Lebens im Ferienheim Tännich, eine Abhandlung des Verbandsvorsitzenden Max Westphal über die Bedeutung der Funktionärarbeit in der Bewegung. Dann folgen Rubriken wie: „Aus dem Reichstag“, in der Reichstagsabgeordneter Sellmann über das Schundgefetz schreibt, „Jugend in Not“, „Freunde und Nachbarn“, „Jugend in der Gesehgebung“ und „Aus der Bewegung“. Die erste Beilage der Nummer führt den Namen „Die Arbeitsgemeinschaft“ und ist vorwiegend als Bildungsorgan für die älteren Jahrgänge der Jugend gedacht, wie aus den grundsätzlichen Auffäßen Karl Kerns und Rudolfs Abrahams hervorgeht. Die zweite Beilage „Kultur und Leben“ ist der Unterhaltungsteil des Blattes. Das Einzelheft kostet nur 25 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8.

„Die Seelenverfassung der Jugendlichen.“ Ein Leitfadens für Jugendführer von Dr. Ernst Haase. Herausgegeben vom Jugendsekretariat des ADGB. 48 Seiten, 100 Pf., Berlin S. 14, Verlagsgesellschaft des ADGB. Ladenpreis 1 Mk., Mitgliederpreis 65 Pf. (Der Mitgliederpreis kommt nur zur Anwendung bei Bestellungen durch die Verbände, deren Verwaltungsstellen und die Ortsausschüsse des ADGB.)

„Urania-Kalender 1927.“ In Einzelheften gebunden 2 Mk., für Abonnenten der Zeitschrift Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, 1,50 Mk. Urania-Verlags-Ges. m. b. H.

Der Lohnanteil in der Landwirtschaft, von Georg Schmidt. Heft 2 der Sammlung Gewerkschaften und Wirtschaft, herausgegeben von Kurt Heinitz. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin 1926. 38 S. Preis 1 Mk.